

INNOVATIVE PROJEKTE VOR ORT



Regionalmanagement
Bayern



Hubert Aiwanger, MdL
Bayerischer Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie



Tobias Gotthardt MdL
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

Förderrichtlinie Landesentwicklung – Regionalmanagement (FöRLa III)

Die bayerischen Regionen stehen vor einer Vielzahl an Chancen und Herausforderungen in den Bereichen Demografischer Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, Siedlungsentwicklung, Regionale Identität und Klimawandel.

Regionalmanagerinnen und Regionalmanager aus mehr als 65 Regionalen Initiativen in ganz Bayern gestalten in über 200 Projekten aktiv die Entwicklung dieser Zukunftsfelder vor Ort und setzen innovative, zielgenaue Maßnahmen um. Unterstützt werden sie dabei durch die regionalen Entscheidungsträger und eine Vielfalt an engagierten lokalen Akteuren, u. a. aus Verbänden, von Bildungsinstitutionen, von Vereinen und durch die lokale Bevölkerung.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unterstützt mit der neuen Förderrichtlinie Landesentwicklung – Regionalmanagement, die seit 01.01.2024 in Kraft ist, auch künftig das große Engagement vor Ort.

Wozu Regionalmanagement?

Das Regionalmanagement fördert Regionale Initiativen, die in innovativen Projekten maßgeschneiderte Lösungen für die Zukunftsfragen vor Ort entwickeln.

Die Projektvielfalt reicht dabei von Kommunikationsstrategien zur Gewinnung von Fachkräften, über die Erhöhung der digitalen Sichtbarkeit als touristische Inlandsdestination einzelner Regionen bis hin zum Leerstandsmanagement als Beitrag zum Flächensparen.

Ein wesentliches Merkmal der Arbeit der Regionalmanagements ist der Aufbau fachübergreifender regionaler Netzwerke, um Synergien zu nutzen und gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum Leitziel der Landesentwicklung zu leisten:

Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern.



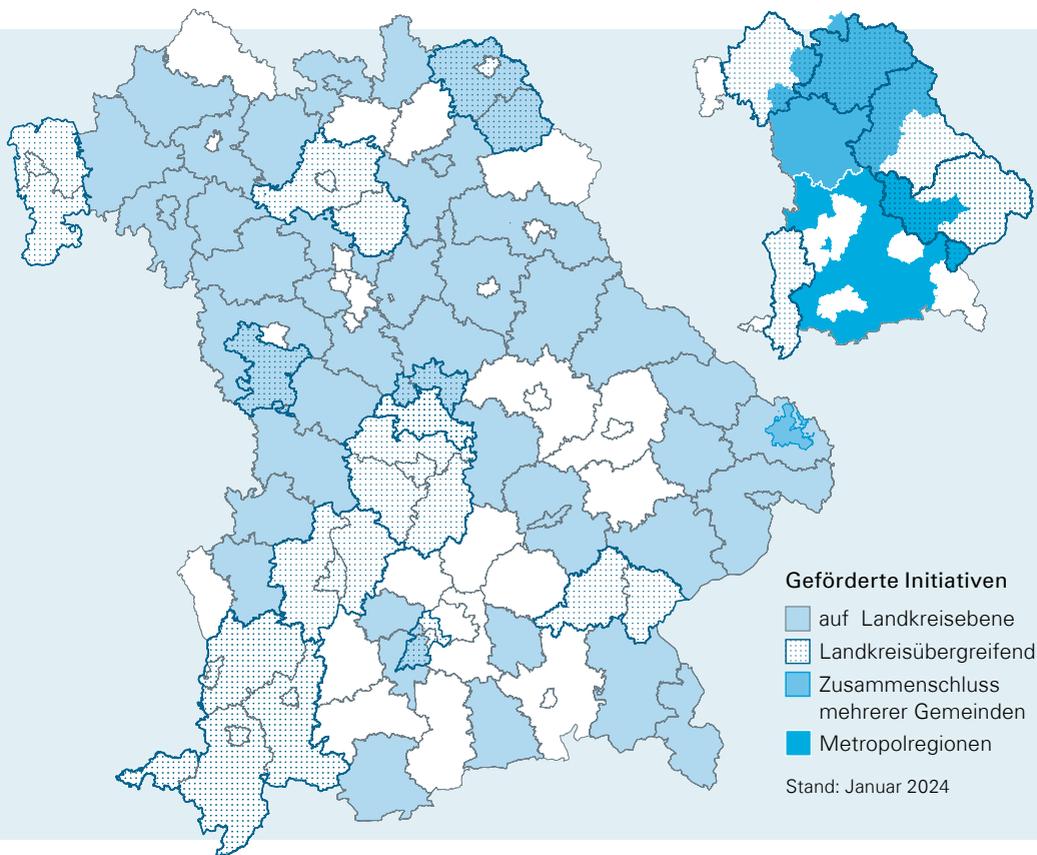
Wer profitiert?

Empfänger der Förderung sind Regionale Initiativen, die Projekte im Regionalmanagement und Regionalmarketing entwickeln und umsetzen.

Von der Förderung profitieren

- + Landkreise
- + Zusammenschlüsse von Landkreisen und kreisfreien Städten oder mehreren Landkreisen
- + Großräumige Initiativen (z.B. Metropolregionen)
- + Weitere Organisationsformen (z.B. Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften, GmbH, e.V.)

Regionen, in denen aktuell keine Regionale Initiative eingerichtet ist, können einmalig Fördermittel erhalten, um eine querschnittsorientierte regionale Entwicklungsstrategie als Grundlage für ein künftiges Regionalmanagement zu erarbeiten.



Wofür gibt es die Förderung?

Gefördert werden neue, innovative Projekte in zentralen **Zukunftsthemen** der Landesentwicklung.

- + **Demografischer Wandel** → z.B. Digitale Bürgerinformation und -partizipation, Nahversorgungskonzepte, Beratung zur Barrierefreiheit und technischen Assistenzsystemen für ein eigenständiges Leben im Alter
- + **Wettbewerbsfähigkeit** → z.B. New Work, Fachkräftegewinnung etwa im Gesundheitsbereich, Innovation, Tourismus, grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Tschechien im Hochschulbereich
- + **Siedlungsentwicklung** → z.B. Innenentwicklung, Flächenmanagement, alternative Wohnformen, Analyse und Sensibilisierung für Auswirkungen von Naturgefahren, Mobilität
- + **Regionale Identität** → z.B. Regionale Produkte, Innen- bzw. Standortmarketing, Kulturprojekte, Heimatbotschafter
- + **Klimawandel** → z.B. Kommunale Klimabilanzen, Solarpotenzialkataster, Bioökonomie, Bildungsmaßnahmen



Projektdatenbank
Regionalmanagement

Informationen über die geförderten
Initiativen, deren Projekte und
Aktivitäten:

stmwi.bayern.de
→ Landes-
entwicklung
→ Regional-
management



Wie hoch ist die Förderung?

Regelförderung

Regelförderung von 100.000 Euro/ Projektjahr

+ Erhöhung um 50.000 Euro/ Projektjahr,

- wenn die Regionale Initiative mehrheitlich im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) liegt.
- wenn der räumliche Umgriff über einen Landkreis hinausgeht.
- wenn die Regionale Initiative während der Förderperiode mit dem (räumlich deckungsgleichen) Regionalen Planungsverband zusammenarbeitet.

+ Erhöhung um 75.000 Euro/ Projektjahr,

- wenn der räumliche Umgriff der Regionalen Initiative mehr als drei Landkreise vollständig umfasst.

i Die Kofinanzierung erfolgt durch die Regionalen Initiativen.

Sonderförderungen

Flächensparen → bis zu 50.000 Euro/ Projektjahr

Militär- und Konversionsstandorte → bis zu 100.000 Euro/ Projektjahr

Transformationsprozesse → bis zu 150.000 Euro/ Projektjahr

Zielbildungsprozess → einmalig bis zu 50.000 Euro

50 % Basisförderung

+ Zusätzlich 10 %,

- wenn die Regionale Initiative mehrheitlich im ländlichen Raum liegt.
- wenn der räumliche Umgriff über einen Landkreis hinausgeht.

+ Zusätzlich 20 %,

- wenn die Regionale Initiative mehrheitlich im RmbH liegt.

Wer sind die Ansprechpartner?

Im Ministerium

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Abteilung Landesentwicklung

Muna Kopfmüller

Referatsleiterin
Regionalmanagement und Standortentwicklung
Referat74@stmwi.bayern.de
Tel. 089 2162 2021



Kontaktdaten der Beauftragten
für Regionalmanagement und
Regionalinitiativen
bei den Regierungen

[www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/
instrumente/regionalmanagement](http://www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/regionalmanagement)

Bildnachweis

Titelseite:
©sdecoret - stock.adobe.com

Seite 2:
Portrait Gotthardt/©Andreas Gebert

Seite 4:
Bloggerin Anna bei ihren Jobstopps der 2. Staffel der Fachkräftekampagne Next.Stop.Traumjob / ©Quelle: Denise Meyer / WiR.

Seite 8:
Vorstellung der Medikamenten-Drohne / © Regionalmarketing Oberfranken Offensive (o.l.)

Platz für Regionalverliebte / © Europäische Metropolregion Nürnberg (o.r.)

Ausbildungstour Landkreis Miesbach / @ Regionalentwicklung Oberland (u.l.)

Neues Leitbild sowie Beitrittsurkunde zum Club der Agenda 2030 Kommunen / @ Landratsamt Fürstfeldbruck (u.r.)



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstr. 28 – 80538 München
Tel 089 2162-0 – Fax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de

Abteilung Landesentwicklung
www.landesentwicklung-bayern.de

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Druck:

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Barrierefreiheit:

Dieses Dokument erfüllt die Vorgaben gemäß
BITV 2.0

Februar 2024



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de